

Verhandlungsschrift

über die 38. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Fußach vom 4. Juli 1978 im Gemeindeamt. Beginn: 20.15 Uhr. Vorsitz: Bgm. Kurt Nagel. Schriftführer: Wolfgang Giselbrecht.

Anwesend: Sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter außer dem entschuldigten

GV Reinhold Nagel. Unentschuldigt: GV Josef Kuster.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden GR und GV sowie einen Zuhörer, stellt die Beschlußfähigkeit und die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter fest.

Tagesordnung:

1. Verlesen und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 6.6.78.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages:
 - a) über ein Gemeinde- Personalvertretungsgesetz;
 - b) über ein Landes-Personalvertretungsgesetz.
4.
 - a) Arbeitsvergaben über Baumaßnahmen für das Arzthaus;
 - b) Ersuchen um finanziellen Zuschuß des Arztes zur Starthilfe für die Arztpraxis
5. Inventar-und Lehrmittelanschaffungen für die Sonderschule.
6. Beratung und eventuelle Beschlußfassung über Sanierung des Sportplatzes.
7. Genehmigung der unter Punkt 4. bis 6. erforderlichen Nachtragsvorlage zum Voranschlag 1978.
8. Berufung gegen einen Baubewilligungsbescheid (Gebäudeumwidmung für die Fa. Ruther).
9. Allfälliges.

Erledigung:

1. Die Verhandlungsschrift über die 37. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 6. Juni 1978 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.

2. Der Bürgermeister berichtet unter anderem: über die Vorsprache von Kurt Hofer und daß dieser beabsichtige, die Pläne für den Metzgereineubau in nächster Zeit einzureichen;

von der Besichtigung des Sportplatzes durch einige Gemeindevertreter und ihn selbst sowie Richard Gerer als Vertreter der Weide- und Streueinteressentschaft Fußach;

von der Geltendmachung von Bedenken gegenüber der Fa. Kunz über die Ausführung der Hafenummauerung in der alten Ache (Armierung zu schwach);

daß das Land Vorarlberg verschiedene Subventionen gewährt und über die Ausarbeitung eines neuen Hafenummauerungskonzeptes durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung, wonach mit der weiteren Errichtung von Bootsanlegeplätzen im Bereich des Naturschutzgebietes nicht zu rechnen ist.

3. Über Antrag von GV Karl Gantner wird über das vom VlbG. Landtag beschlossene Gemeinde-Personalvertretungsgesetz und über Antrag von Bgm. Kurt Nagel über das vom Landtag beschlossene Landes- Personalvertretungsgesetz einstimmig kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt.

4. a) Über Antrag von GV August Grabher wird einstimmig beschlossen, die notwendigen Arbeiten für die Adaptierung des ehemaligen Grillgebäudes für Ordinationsräume des zukünftigen Gemeindefarztes an die billigstbietenden Firmen wie folgt zu vergeben:

1. Die Maler-, Tapezierer- und Bodenlegerarbeiten zum Offertpreis von S 83.161, 45 an die Firma Bruckner-Indecor, Bregenz. Zu diesem Preis verrechnet die Firma Bruckner-Indecor noch die Teppichleisten mit S 45,- per lfm, PVC-Leisten mit S 25, - per lfm sowie das Herausreißen der alten Böden und ausspachteln des Untergrundes mit einem Regiesatz von S 165, -/Std. zuzüglich Materialkosten. Auf alle angeführten Preise wird ein Rabatt von 5 % und ein Skonto von 3 % gewährt.

2. Die Glastüranlage für den Windfang wird an die Firma Glas-Marte, Bregenz, zum Offertpreis von S 16.741, 84 incl. 18 % Mwst. und abzüglich 2 % Skonto vergeben.

3. An die Firma Schrock in Dornbirn wird die Lieferung der Telefonanlage zum Preis von S 37.207, 76 und der Wechselsprechanlage zum Preis von S 13.377, 66 incl. Mwst. vergeben. Die angeführten Preise sind ohne Montagekosten.

4. Die erforderlichen Nebenarbeiten (Elektro- und Sanitärinstallationen usw.) für welche keine Offerte eingeholt werden können, sollen jeweils durch den Hn. Bürgermeister in Auftrag gegeben werden. Die Gesamtumbaukosten werden sich auf ca. S 200.000, - belaufen.

b) Dem Ansuchen des Arztes um finanzielle Unterstützung von seiten der Gemeinde für die Eröffnung der Arztpraxis in Fußach wird entsprochen. Über Antrag von GV. August Grabher wird einstimmig beschlossen, Herrn Dr. Piringer ein zinsfreies Darlehen in der Höhe von S 100.000, - zu gewähren. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 5 Jahre und die erste Tilgungsrate ist bis zum 5.1.1980 fällig. Weiters werden auch die Kosten der Übersiedlung durch die Gemeinde getragen.

5. Die Anschaffungen von Lehrmitteln und Einrichtungsgegenständen für die Sonderschule Fußach nach den Vorstellungen von Sonderschuldirektor Hn. Schwab werden auf die nächste Sitzung verschoben, da nur ein Offert über die benötigten Geräte vorliegt.

6. Für die bei der Besichtigung des Sportplatzes ins Auge gefaßte Sanierung sind noch keine Offerte eingelangt. Es kann jedoch angenommen werden, daß eine solche Sanierung Kosten bis ca. S 500.000, - erfordern würde.

GV. Dr. Rohner greift in diesem Zusammenhang wieder die Frage einer neuen Situierung des Sportplatzes auf, wie dies in der letzten Sitzung von GV. Giselbrecht vorgeschlagen wurde. Er kann bereits berichten, daß die Familie Schneider, deren Grundbesitz für eine neue Situierung erforderlich wäre, grundsätzlich bereit wäre, einem Grundtausch zuzustimmen. Dadurch könnte nicht nur ein neuer Fußballplatz errichtet werden, sondern auch die erforderlichen Anlagen für die Leichtathletik und andere Sportarten könnten miteingeplant werden.

Es sollen unverzüglich die Verhandlungen über einen Grundtausch bzw. Grundankauf mit der Familie Schneider aufgenommen werden. Bis dahin soll aber die erste Maßnahme, wie sie unter Punkt 8 der letzten Sitzung festgesetzt wurde, durchgeführt werden.

7. Dieser Tagesordnungspunkt wird bis auf weiteres vertagt.

8. Unter dem Vorsitz von Vizebgm. Otto Rupp werden die Berufungen von Ferdinand Tautschmann, Fußach, Bundesstr. 123 und Harald Lindner, Fußach, Pertinselstr. 501 gegen die baupolizeiliche Bewilligung vom 18.5.1978, Zl. 153/663/78, bezüglich Umwidmung des Betriebsgebäudes Fußach, Bundesstr. 313, (Firma Ruther) einstimmig abgewiesen und der angefochtene Bescheid bestätigt.

Begründet wird die Abweisung der Berufung durch die Gemeindevertretung damit, daß a) die baupolizeiliche Bewilligung der Gemeinde erst nach Einlangen des gewerberechtl. Bescheides erlassen wurde, obwohl dies nach der geltenden Rechtslage nicht erforderlich gewesen wäre und b) damit, daß Herr Tautschmann bei der kommissionellen Verhandlung persönlich anwesend war und der Auflage des Landesstraßenbauamtes, daß die bestehende Zufahrt auf seinem Grundstück auf eine Länge von 8 m mit einem staubfreien Belag zu versehen ist und ein max. Gefälle von 4 % aufweisen darf, ohne Einwand seine Zustimmung gab und die Verhandlungsschrift nach deren Verlesung unterschrieb.

9.

a) Der Vorsitzende bringt die Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Raumplanungs- und Straßenausschusses vom 27.6.1978 zur Kenntnis. zu Pkt. 1 der Niederschrift wird bemerkt, daß eine Katasterbereinigung zwischen der Marktgemeinde Hard und der Gemeinde Fußach über die Gebiete Harder Wiesen und Schanz, beide KG Hard, und der Mäder, KG Fußach, neu überdacht werden sollte.

zu Pkt. 2 wird bestätigt, daß man gegen die Errichtung einer Bootshalle und der Wohnwagenstellplätze bei der geplanten Freizeitanlage auf der Gp. 307/8, KG Fußach, ist. Jedoch scheint die Errichtung von Trockenliegeplätzen, einem Kiosk, Tennisplätzen und eventueller anderer einschlägiger Sportanlagen als geeignet.

zu Pkt. 3, dem vorgelegten Entwurf für das neue Geschäfts- und Wohngebäude im Ortszentrum wird bemerkt, daß zum Haus Hinterburgstr, 76 unbedingt eine Straßenbreite von 6, 5 m eingehalten werden muß und, daß die Situierung der Parkplätze vor dem Kirchengebäude vom planenden Architekten neu überdacht werden sollte. Das Projekt findet allgemein Zustimmung.

b) GV. Dr. Rohner fragt an, warum die Marktgemeinde Hard für das FKK-Gelände bereits den Wasseranschluß durchgeführt hat, da ja ein Gemeindevertretungsbeschuß gefaßt wurde nach dem dieser Anschluß erst durchgeführt werden darf, wenn Fußach mit der 250-er Wasserleitung mit Hard verbunden ist.

c) Einige Anfragen werden vom Vorsitzenden beantwortet.

Schluß der Sitzung: 22.55 Uhr.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Verhandlungsschrift

über die 38. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Fußach vom 4. Juli 1978 im Gemeindeamt. Beginn: 20.15 Uhr. Vorsitz: Bgm. Kurt Nagel. Schriftführer: Wolfgang Giselbrecht.

Anwesend: Sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter außer dem entschuldigten GV Reinhold Nagel. Unentschuldigt: GV Josef Kuster.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden GR und GV sowie einen Zuhörer, stellt die Beschlußfähigkeit und die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter fest.

Tagesordnung:

1. Verlesen und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 6.6.78.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages:
 - a) über ein Gemeinde- Personalvertretungsgesetz;
 - b) über ein Landes-Personalvertretungsgesetz.
4. a) Arbeitsvergaben über Baumaßnahmen für das Arzthaus;
b) Ersuchen um finanziellen Zuschuß des Arztes zur Starthilfe für die Arztpraxis
5. Inventar- und Lehrmittelanschaffungen für die Sonderschule.
6. Beratung und eventuelle Beschlußfassung über Sanierung des Sportplatzes.
7. Genehmigung der unter Punkt 4. bis 6. erforderlichen Nachtragsvorlage zum Voranschlag 1978.
8. Berufung gegen einen Baubewilligungsbescheid (Gebäudeumwidmung für die Fa. Ruther).
9. Allfälliges.

Erledigung:

1. Die Verhandlungsschrift über die 37. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 6. Juni 1978 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.
2. Der Bürgermeister berichtet unter anderem:

über die Vorsprache von Kurt Hofer und daß dieser beabsichtige, die Pläne für den Metzgereineubau in nächster Zeit einzureichen;
von der Besichtigung des Sportplatzes durch einige Gemeindevertreter und ihn selbst sowie Richard Gerer als Vertreter der Weide- und Streueinteressentschaft Fußach;
von der Geltendmachung von Bedenken gegenüber der Fa. Kunz über die Ausführung der Hafenummauerung in der alten Ache (Armierung zu schwach);
daß das Land Vorarlberg verschiedene Subventionen gewährt und über die Ausarbeitung eines neuen Hafenummauerungskonzeptes durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung, wonach mit der weiteren Errichtung von Bootsanlegeplätzen im Bereich des Naturschutzgebietes nicht zu rechnen ist.
3. Über Antrag von GV Karl Gantner wird über das vom VlbG. Landtag beschlossene Gemeinde- Personalvertretungsgesetz und über Antrag von Bgm. Kurt Nagel über das vom Landtag beschlossene Landes- Personalvertretungsgesetz einstimmig kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt.

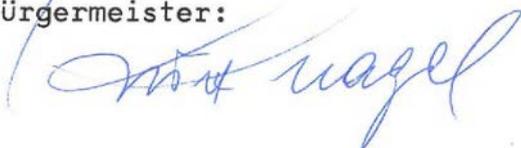
4. a) Über Antrag von GV August Grabher wird einstimmig beschlossen, die notwendigen Arbeiten für die Adaptierung des ehemaligen Grillgebäudes für Ordinationsräume des zukünftigen Gemeindefarztes an die billigstbietenden Firmen wie folgt zu vergeben:

1. Die Maler-, Tapezierer- und Bodenlegerarbeiten zum Offertpreis von S 83.161,45 an die Firma Bruckner-Indecor, Bregenz. Zu diesem Preis verrechnet die Firma Bruckner-Indecor noch die Teppichleisten mit S 45,- per lfm, PVC-Leisten mit S 25,- per lfm sowie das Herausreißen der alten Böden und ausspachteln des Untergrundes mit einem Regiesatz von S 165,-/Std. zuzüglich Materialkosten. Auf alle angeführten Preise wird ein Rabatt von 5 % und ein Skonto von 3 % gewährt.
entl. 6.7. fi
 2. Die Glastüranlage für den Windfang wird an die Firma Glas-Marte, Bregenz, zum Offertpreis von S 16.741,84 incl. 18 % Mwst. und abzüglich 2 % Skonto vergeben.
entl. 6.7. fi
 3. An die Firma Schrack in Dornbirn wird die Lieferung der Telefonanlage zum Preis von S 37.207,76 und der Wechselsprechanlage zum Preis von S 13.377,66 incl. Mwst. vergeben. Die angeführten Preise sind ohne Montagekosten.
entl. 6.7. fi
 4. Die erforderlichen Nebenarbeiten (Elektro- und Sanitärinstallationen usw.) für welche keine Offerte eingeholt werden können, sollen jeweils durch den Hn. Bürgermeister in Auftrag gegeben werden. Die Gesamtumbaukosten werden sich auf ca. S 200.000,- belaufen.
- b) Dem Ansuchen des Arztes um finanzielle Unterstützung von seiten der Gemeinde für die Eröffnung der Arztpraxis in Fußbach wird entsprochen. Über Antrag von GV. August Grabher wird einstimmig beschlossen, Herrn Dr. Piringer ein zinsfreies Darlehen in der Höhe von S 100.000,- zu gewähren. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 5 Jahre und die erste Tilgungsrate ist bis zum 5.1.1980 fällig. Weiters werden auch die Kosten der Übersiedlung durch die Gemeinde getragen.
entl. 10.7. fi
5. Die Anschaffungen von Lehrmitteln und Einrichtungsgegenständen für die Sonderschule Fußbach nach den Vorstellungen von Sonderschuldirektor Hn. Schwab werden auf die nächste Sitzung verschoben, da nur ein Offert über die benötigten Geräte vorliegt.
 6. Für die bei der Besichtigung des Sportplatzes ins Auge gefaßte Sanierung sind noch keine Offerte eingelangt. Es kann jedoch angenommen werden, daß eine solche Sanierung Kosten bis ca. S 500.000,- erfordern würde. GV. Dr. Rohner greift in diesem Zusammenhang wieder die Frage einer neuen Situierung des Sportplatzes auf, wie dies in der letzten Sitzung von GV. Giselbrecht vorgeschlagen wurde. Er kann bereits berichten, daß die Familie Schneider, deren Grundbesitz für eine neue Situierung erforderlich wäre, grundsätzlich bereit wäre, einem Grundtausch zuzustimmen. Dadurch könnte nicht nur ein neuer Fußballplatz errichtet werden, sondern auch die erforderlichen Anlagen für die Leichtathletik und andere Sportarten könnten miteingeplant werden. Es sollen unverzüglich die Verhandlungen über einen Grundtausch bzw. Grundankauf mit der Familie Schneider aufgenommen werden. Bis dahin soll aber die erste Maßnahme, wie sie unter Punkt 8 der letzten Sitzung festgesetzt wurde, durchgeführt werden.

7. Dieser Tagesordnungspunkt wird bis auf weiteres vertagt.
8. Unter dem Vorsitz von Vizebgm. Otto Rupp werden die Berufungen von Ferdinand Tautschmann, Fußach, Bundesstr. 123 und Harald Lindner, Fußach, Pertinselstr. 501 gegen die baupolizeiliche Bewilligung vom 18.5.1978, Zl. 153/663/78, bezüglich Umwidmung des Betriebsgebäudes Fußach, Bundesstr. 313, (Firma Ruther) einstimmig abgewiesen und der angefochtene Bescheid bestätigt.
Begründet wird die Abweisung der Berufung durch die Gemeindevertretung damit, daß a) die baupolizeiliche Bewilligung der Gemeinde erst nach Einlangen des gewerberechlichen Bescheides erlassen wurde, obwohl dies nach der geltenden Rechtslage nicht erforderlich gewesen wäre und b) damit, daß Herr Tautschmann bei der kommissionellen Verhandlung persönlich anwesend war und der Auflage des Landesstraßenbauamtes, daß die bestehende Zufahrt auf seinem Grundstück auf eine Länge von 8 m mit einem staubfreien Belag zu versehen ist und ein max. Gefälle von 4 % aufweisen darf, ohne Einwand seine Zustimmung gab und die Verhandlungsschrift nach deren Verlesung unterschrieb.
9. a) Der Vorsitzende bringt die Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Raumplanungs- und Straßenausschusses vom 27.6.1978 zur Kenntnis. zu Pkt. 1 der Niederschrift wird bemerkt, daß eine Katasterbereinigung zwischen der Marktgemeinde Hard und der Gemeinde Fußach über die Gebiete Harder Wiesen und Schanz, beide KG Hard, und der Mäder, KG Fußach, neu überdacht werden sollte.
zu Pkt. 2 wird bestätigt, daß man gegen die Errichtung einer Bootshalle und der Wohnwagenstellplätze bei der geplanten Freizeitanlage auf der Gp. 307/8, KG Fußach, ist. Jedoch scheint die Errichtung von Trockenliegeplätzen, einem Kiosk, Tennisplätzen und eventueller anderer einschlägiger Sportanlagen als geeignet.
zu Pkt. 3, dem vorgelegten Entwurf für das neue Geschäfts- und Wohngebäude im Ortszentrum wird bemerkt, daß zum Haus Hinterburgstr. 76 unbedingt eine Straßenbreite von 6,5 m eingehalten werden muß und, daß die Situierung der Parkplätze vor dem Kirchengebäude vom planenden Architekten neu überdacht werden sollte. Das Projekt findet allgemein Zustimmung.
- b) GV. Dr. Rohner fragt an, warum die Marktgemeinde Hard für das FKK-Gelände bereits den Wasseranschluß durchgeführt hat, da ja ein Gemeindevertretungsbeschluß gefaßt wurde nach dem dieser Anschluß erst durchgeführt werden darf, wenn Fußach mit der 250-er Wasserleitung mit Hard verbunden ist.
- c) Einige Anfragen werden vom Vorsitzenden beantwortet.

Schluß der Sitzung: ²² 10.55 Uhr.

Bürgermeister:



Schriftführer:

